

3.3. Die ersten Rezensionen von Fichtes Offenbarungskritik

Fichte und Gensichen hatten sich während Fichtes Aufenthalt in Königsberg angefreundet. Ich habe das in 2.2. dargestellt. Als Fichte schon aus Königsberg abgereist und seine Offenbarungskritik erschienen war (und immer noch in der Gefahr stand, verboten zu werden), schrieb Gensichen zwei behutsame und freundliche Rezensionen von Fichtes Buch. Es sind die ersten Rezensionen des Werkes überhaupt.¹ Fichte freute sich sehr über sie und verstand sie als Freundschaftsdienst.² Dabei war Gensichens Aufgabe delikat, weil Fichtes „Kritik“ in Gefahr stand, von der Zensur verboten zu werden und weil Kant ebenfalls eine Religionsschrift plante, auf deren Brisanz der Zensor vor deren Erscheinen nicht unnötig hingewiesen werden sollte.

Von der ersten der beiden Gensichenschen Fichte-Rezensionen ist kein Original erhalten. Ich gebe hier den Text wieder, wie er 1925 abgedruckt ist³ mit dem Hinweis: „Original: Göttingen, Georg v. Fichte“. Schon damals war es offenbar nicht mehr möglich, an ein Original der Königsberger „Kritischen Blätter...“ heranzukommen.

Kritische Blätter zur Fortsetzung des ehemaligen raisonnierenden Bücherverzeichnisses. Dritter Jahrgang, Nr. XXVII. Den 2ten Julii 1792. Versuch einer Critik aller Offenbarung von J. Gottl. Fichte. Königsberg, im Verlag der Hartungschens Buchhandlung. 1792. 182 S. in gr. Octav. 1 fl. 15 gl.

So sehr diese äußerst wichtige Abhandlung eine ausführliche Anzeige verdiente, so muß Rec. sich doch, des engen Raumes dieser Blätter wegen, darauf einschränken, den Gang der Untersuchungen des Verf. und die vornehmsten Resultate derselben in gedrängtester Kürze darzulegen.

Die Postulate der practischen Vernunft vom Daseyn Gottes und der ewigen Fortdauer moralischer Wesen, die als bloße Wahrheiten Theologie ausmachen, werden unmittelbar in ihrer Entstehung schon dadurch Religion, dass sie unsere theoretische Vernunft mit der practischen in Uebereinstimmung bringen, und so eine fortgesetzte Causalität des Moralgesetzes in uns möglich machen. Alsdann entsteht Religion, gegründet auf die Idee von Gott, als dem Bestimmer der Natur nach moralischen Zwecken, und endlich Religion in der eigentlichsten Bedeu-

¹ Kritische Blätter zur Fortsetzung des ehemaligen raisonnierenden Bücherverzeichnisses. 3. Jg., Nr. XXVII. 2. Juli 1792; Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung. Nr. 91 v. 28. Juli 1792, Sp. 757-758.

² In einem Brief an von Schön vom 23. August 1792 spricht Fichte von Gensichen, „der in meine Schrift sich so sehr hineingedacht hat, daß er einen Auszug von derselben geliefert hat, den ich ... gewiß nicht so gut gemacht hätte.“ (Fichte: Briefwechsel, Bd. 1 (1775-1793), Hg. v. Reinhard Lauth u. Hans Jacob. Stuttgart-Bad Cannstatt, 1968, S. 331)

³ In: J. G. Fichte: Briefwechsel. Krit. Gesamtausgabe. Gesammelt und herausgegeben von Hans Schultz, 1. Bd., Leipzig 1925, S. 235 - 237

tung, wenn dem Gewichte des Moralgesetzes in uns das Moment hinzugefügt wird, dass es Gebot Gottes sey.

Das Gesetz, nach welchem Gott uns richtet, muß mit dem Gesetze unserer Vernunft, nach welchem wir handeln sollen, völlig gleichlautend seyn. Das Gebot des Gesetzes in uns kann also der Materie nach auch als Gebot Gottes angesehen werden. Sollen wir es aber auch als Gebot, d. i. der Form nach, für Gebot Gottes ansehen, so müssen wir ein Princip haben, aus welchem Gott als moralischer Gesetzgeber erkannt werden kann.

Die Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Sinnenwelt, verbunden mit dem durch die practische Vernunft unbedingt gebotenen Endzweck des höchsten Guts leitet uns auf die Idee von Gott, als Schöpfer der Welt. Als sinnliche, d. i. unter Naturgesetzen stehende Wesen sind wir Theile der Schöpfung, und die Einrichtung unserer Natur, insofern sie von diesen Gesetzen abhängt, ist Werk des Schöpfers. Da nun unser Selbstbewußtseyn ganz unter Naturgesetzen steht, so kommt es von der Einrichtung unserer sinnlichen Natur her, dass wir uns des Moralgesetzes in uns bewusst sind, oder, welches hier einerley ist, dass wir moralische Wesen sind. Aber Gott ist Urheber dieser Einrichtung, also ist die Ankündigung des Moralgesetzes in uns anzusehen als seine Ankündigung, d. i. Gott ist als moralischer Gesetzgeber zu betrachten. Diese Ankündigung Gottes selbst geschieht nun durch das Uebernatürliche in uns. Da wir aber, um das zu erkennen, den Begriff der Natur zu Hülfe nehmen müssen; so kann die Religion, die sich auf dieses Princip der Anerkennung einer formalen Gesetzgebung Gottes gründet, Naturreligion heißen.

Weder aus dem Begriffe der Welt überhaupt, noch aus irgend einem Gegenstande oder Vorfalle in derselben können wir mittelst der Naturbegriffe auf etwas Uebernatürliches schließen. Außer dem Uebernatürlichen in uns, also in der Sinnenwelt, kann sich Gott daher als moralischen Gesetzgeber nicht anders ankündigen, als durch ein Factum in derselben, dessen Causalität wir alsbald in ein übernatürliches Wesen setzten, und dessen Zweck, es sey eine solche Ankündigung Gottes, wir sogleich erkannten. Eine Religion, der dieses Princip zum Grunde liegt, heißt geoffenbarte Religion.

Der Begriff einer Offenbarung ist also der von einer durch übernatürliche Causalität von Gott in der Sinnenwelt hervorbrachten Wirkung, durch welche er sich als moralischen Gesetzgeber ankündigt. Der Verf. zeigt nun, dass dieser Begriff a priori zwar nicht wirklich vorhanden, aber doch möglich sey, dass die Vernunft ihn a priori haben könne, wenn gleich nicht müsse. Diese Deduction ist keines Auszugs fähig. Sie wird aus lauter Begriffen der reinen practischen Vernunft geführt; bedarf aber der Hypothese, deren Möglichkeit im folgenden gezeigt wird, dass in endlichen moralischen Wesen, durch den Widerstreit des Naturgesetzes gegen das Sittengesetz, dieses letztere seine Causalität in ihrer sinnlichen Natur entweder auf immer oder nur in gewissen Fällen, gänzlich verlieren könne. Im erstern Falle fehlt es

sogar an dem Willen, ein Moralgesez anzuertkennen, und ihm zu gehorchen, im zweyten ist zwar dieser Wille, aber keine völlige Freyheit vom Zwange der Naturgesetze vorhanden. Der Verf. zeigt nun ferner, wie die Wirksamkeit des Moralgesezes im ersten Fall durch die Offenbarung wieder hergestellt werden, und dass sie nur erst, wenn dieses geschehen ist, als Offenbarung vernünftiger Weise anerkannt werden könne, dass daher ein wahres Bedürfniß eines Glaubens an Offenbarung nur dann sich zeigen lasse, wenn sich ein Grund für die Behauptung finde, dass die Vorstellung einer Offenbarung auch im zweyten Falle nöthig sey, die gehemmte freyheit wieder herzustellen; und lasse sich gleich a priori nicht einsehen, dass dem wirklich so sey, so überzeuge uns doch die fast allgemeine Erfahrung in uns und andern fast täglich davon.

Er untersucht darauf die Möglichkeit einer übernatürlichen Wirkung in der Sinnenwelt, dergleichen der Begriff der Offenbarung erwartet, bemerkt aber, dass diese Untersuchung kein Hauptpunct seiner Critik sey. Alsdann entwickelt er aus der Deduction des Begriffs der Offenbarung die Kriterien ihrer Göttlichkeit, welche theils ihre Form, theils ihren möglichen Inhalt, theils die Darstellung desselben betreffen. Daß nun der Begriff der Offenbarung auch eine Realität außer uns habe, d. i. dass eine Erscheinung in der Sinnenwelt eine solche Offenbarung sey, lässt sich weder a priori noch a posteriori darthun, und auch die Prüfung nach den angegebenen Kriterien kann nur das problematische Urtheil: diese angebliche Offenbarung kann von Gott seyn, aber dieses auch mit völliger Sicherheit begründen. Und dadurch wird denn ein Glaube an die Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung möglich gemacht.

Diese Inhaltsanzeige wird hoffentlich die ungemeyne Wichtigkeit dieser Schrift hinlänglich dartun und jeden, den Untersuchungen dieser Art interessieren, von der Nothwendigkeit, sie zu lesen und zu studiren, überzeugen. Unbefangene Leser werden dem Verf. die Hochschätzung nicht versagen, die ihm so wohl in Rücksicht seiner vorzüglichen Talente, als in Rücksicht seiner lebhaften und reinen Achtung für Moralität und Religion gebührt, und in den Wunsch des Rec. einstimmen, dass er auf der schriftstellerischen Laufbahn, die er laut der Vorrede, jetzt zum erstenmal betritt, keine der sonst so häufigen und gewöhnlichen Hindernisse antreffen möge.

– ich –

Gensichens Rezension stellt nichts in Frage, gibt nur den Inhalt wieder – und „schönt“ diesen, was die Möglichkeit eines Offenbarungsglaubens überhaupt anbelangt. Er macht das Buch mithin „zensurfähig“.

Fast gleichlautend Gensichens zweite Rezension; sie erschien im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung. Nr. 91 vom 28. Juli 1792. Sp. 757-758.⁴

Versuch einer Critik aller Offenbarung. Königsberg, im Verlag der Hartungschens Buchhandlung. 1792. 182 S. in gr. Octav. 14 gr.

So sehr diese äußerst wichtige Abhandlung eine ausführliche Anzeige verdiente, so muß Rec. sich doch, des engen Raumes dieser Blätter wegen, darauf einschränken, den Gang der Untersuchungen des Verf. und die vornehmsten Resultate derselben in gedrängtester Kürze darzulegen.

Die Postulate, der practischen Vernunft vom Daseyn Gottes und der ewigen Fortdauer moralischer Wesen, die als bloße Wahrheiten *Theologie* ausmachen, werden unmittelbar in ihrer Entstehung schon dadurch *Religion*, dass sie unsere theoretische Vernunft mit der practischen in Uebereinstimmung bringen, und so eine fortgesetzte Causalität des Moralgesetzes in uns möglich machen. Alsdann entsteht Religion, gegründet auf die Idee von Gott, als dem Bestimmer der Natur nach moralischen Zwecken, und endlich Religion in der eigentlichsten Bedeutung, wenn dem Gewichte des Moralgesetzes in uns das Moment hinzugefügt wird, dass es Gebot Gottes sey. Das Gesetz, nach welchem Gott uns richtet, muß mit dem Gesetze unserer Vernunft, nach welchem wir handeln sollen, völlig gleichlautend seyn. Das Gebot des Gesetzes in uns kann also der *Materie* nach auch als Gebot Gottes angesehen werden. Sollen wir es aber auch als Gebot, d. i. der *Form* nach, für Gebot Gottes ansehen, so müssen wir ein Princip haben, aus welchem Gott als moralischer Gesetzgeber erkannt werden kann.

Die Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Sinnenwelt, verbunden mit dem durch die practische Vernunft unbedingt gebotenen Endzweck des höchsten Guts leitet uns auf die Idee von Gott, als *Schöpfer* der Welt. Als sinnliche, d. i. unter Naturgesetzen stehende Wesen sind wir Theile der Schöpfung, und die Einrichtung unserer Natur, insofern sie von diesen Gesetzen abhängt, ist Werk des Schöpfers. Da nun unser Selbstbewußtseyn ganz unter Naturgesetzen steht, so kommt es von der Einrichtung unserer sinnlichen Natur her, dass wir uns des Moralgesetzes in uns bewusst sind, oder, welches hier einerley ist, dass wir moralische Wesen sind. Aber Gott ist Urheber dieser Einrichtung, also ist die Ankündigung des Moralgesetzes in uns anzusehen als *seine Ankündigung*, d. i. Gott ist als *moralischer Gesetzgeber* zu betrachten. Diese Ankündigung Gottes selbst geschieht nun durch das Uebernatürliche in uns. Da wir aber, um das zu erkennen, den Begriff der Na-

⁴ abgedruckt in: J. G. Fichte in zeitgenössischen Rezensionen / hg. v. Erich Fuchs... Stuttgart –Bad Cannstatt 1995, Bd. 1, S. 19 – 22

tur zu Hülfe nehmen müssen; so kann die Religion, die sich auf dieses Princip der Anerkennung einer formalen Gesetzgebung Gottes gründet, *Naturreligion* heißen.

Weder aus dem Begriffe der Welt überhaupt, noch aus irgend einem Gegenstande oder Vorfalle in derselben können wir mittelst der Naturbegriffe auf etwas Uebernatürliches *schließen*. Außer dem Uebernatürlichen in uns, also in der *Sinnenwelt*, kann sich Gott daher als moralischen Gesetzgeber nicht anders ankündigen, als durch ein Factum in derselben, dessen Causalität wir *alsbald* in ein übernatürliches Wesen setzten, und dessen Zweck, es sey eine solche Ankündigung Gottes, wir *sogleich* erkannten. Eine Religion, der dieses Princip zum Grunde liegt, heißt *geoffenbarte* Religion.

Der Begriff einer Offenbarung ist also der von einer durch übernatürliche Causalität von Gott in der Sinnenwelt hervorbrachten Wirkung, durch welche er sich als moralischen Gesetzgeber ankündigt. Der Verf. zeigt nun, dass dieser Begriff a priori zwar nicht wirklich vorhanden, aber doch *möglich* sey, dass die Vernunft ihn a priori haben könne, wenn gleich nicht *müsse*. Diese Deduction ist keines Auszugs fähig. Sie wird aus lauter Begriffen der reinen practischen Vernunft geführt; bedarf aber der Hypothese, deren Möglichkeit im folgenden gezeigt wird, dass in endlichen moralischen Wesen, durch den Widerstreit des Naturgesetzes gegen das Sittengesetz, dieses letztere seine Causalität in ihrer sinnlichen Natur entweder auf immer oder nur in gewissen Fällen, gänzlich verlieren könne. Im erstern Falle fehlt es sogar an dem Willen, ein Moralgesetz anzuerkennen, und ihm zu gehorchen, im zweyten ist zwar dieser Wille, aber keine völlige Freyheit vom Zwange der Naturgesetze vorhanden. Der Verf. zeigt nun ferner, wie die Wirksamkeit des Moralgesetzes im ersten Fall durch die Offenbarung wieder hergestellt werden, und dass sie nur erst, wenn dieses geschehen ist, als Offenbarung vernünftiger Weise anerkannt werden könne, dass daher ein *wahres Bedürfniß* eines Glaubens an Offenbarung nur dann sich zeigen lasse, wenn sich ein Grund für die Behauptung finde, dass die Vorstellung einer Offenbarung auch im zweyten Falle nöthig sey, die gehemmte freyheit wieder herzustellen; und lasse sich gleich a priori nicht einsehen, dass dem wirklich so sey, so überzeuge uns doch die fast allgemeine Erfahrung in uns und andern fast täglich davon.

Er untersucht darauf die Möglichkeit einer übernatürlichen Wirkung in der Sinnenwelt, dergleichen der Begriff der Offenbarung erwartet, bemerkt aber, dass diese Untersuchung kein Hauptpunct seiner Critik sey. Alsdann entwickelt er aus der Deduction des Begriffs der Offenbarung die Kriterien ihrer Göttlichkeit, welche theils ihre Form, theils ihren möglichen Inhalt, theils die Darstellung desselben betreffen. Daß nun der Begriff der Offenbarung auch eine *Realität außer uns* habe, d. i. dass eine Erscheinung in der Sinnenwelt eine solche Offenbarung sey, lässt sich weder a priori noch a posteriori darthun, und auch die Prüfung nach den angegebe-

nen Kriterien kann nur das problematische Urtheil: diese angebliche Offenbarung *kann* von Gott seyn, aber dieses auch mit völliger Sicherheit begründen. Und dadurch wird denn ein Glaube an die Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung möglich gemacht.

Diese Inhaltsanzeige wird hoffentlich die ungemeine Wichtigkeit dieser Schrift hinlänglich dartun und jeden, den Untersuchungen dieser Art interessieren, von der Nothwendigkeit, sie zu lesen und zu *studiren*, überzeugen. Unbefangene Leser werden dem Verf. die Hochschätzung nicht versagen, die ihm so wohl in Rücksicht seiner vorzüglichen Talente, als in Rücksicht seiner lebhaften und reinen Achtung für Moralität und Religion gebührt.

Nicht nur im Wortlaut ist diese Rezension fast identisch mit der vorigen, sondern auch im Erscheinungstermin. Im Leipziger „Intelligenzblatt der Allgemeinen Zeitung“ erschien Gensichens Rezension 24 Tage nach den Königsberger „Kritischen Blättern“ (dort bereits am 2. Juli 1792). Der Königsberger Text ist damit die erste Rezension überhaupt; noch früher (am 30. Juni) erschien nur ein wenige Zeilen umfassender Hinweis auf die „Kritik“ in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“.

Aber es gibt kleine und bezeichnende Unterschiede. In dem Königsberger Blatt wird schon in der Überschrift Fichte als Autor des besprochenen Buches genannt - im Leipziger Intelligenzblatt bleibt er ungenannt. Das wiederholt sich am Schluss. Der Besprechungstext im Intelligenzblatt endet mit „Hochschätzung..., die ihm sowohl in Rücksicht seiner vorzüglichen Talente, als in Rücksicht seiner lebhaften und reinen Achtung für Moralität und Religion gebührt.“ In den Kritischen Blättern wird noch fortgesetzt: „...und in den Wunsch des Rec. einstimmen, daß er auf der schriftstellerischen Laufbahn, die er laut der Vorrede jetzt zum erstenmal betritt, keine der sonst so häufigen und gewöhnlichen Hindernisse antreffen möge.“

Der Rezensent zeigt also dem Königsberger Publikum, daß er nicht nur den Autor des Werkes kennt, sondern auch die Vorrede zum Buch, die der Verleger ja in den meisten Exemplaren weggelassen hatte, um keinen Konflikt mit der Zensur zu provozieren.

Im Leipziger „Intelligenzblatt“ gibt er sich hingegen nicht als Insider zu erkennen und läßt die Frage der Autorschaft unaufgelöst. Erst vier Wochen später wird dort Kant selbst dieses Geheimnis lüften und den „geschickten Mann“ Fichte als Autor nennen.

Zu diesem unterschiedlichen Vorgehen paßt, daß der Rezensent sich in Königsberg wenigstens halb zu erkennen gibt: Gensichen unterschreibt mit „-ich-“. In Leipzig bleibt er, wie in der dortigen Zeitung üblich, ganz anonym.

Im Intelligenzblatt möchte man, Fichtes Buch betreffend, geradezu eine Strategie erkennen: Am 30. Juni 1792 erschien ein knapper (Vor-)Hinweis, der eindeutig suggeriert, die Offenbarungskritik sei ein Werk von Kant. Dann Gensichens Besprechung, die dieser Vermutung nicht widerspricht, sie aber auch nicht bestätigt – und dann die Aufklärung durch die Autorität. So ver-

half man Fichte und seinem Verleger zu einem Verkaufserfolg und ließ die Zensurbehörde, die gegen Fichtes Text votiert hatte, im Unklaren.

In einem Brief an Fichte vom 9. 12. 1792 meldet JFG freilich fundamentale Kritik an: Fichtes ethischer Rigorismus, die Möglichkeit von Offenbarung überhaupt betreffend, mache letztlich jedes vernunftgemäße Glauben an eine Offenbarung unmöglich⁵. Gensichens Kritik, so konziliant der Stil auch wirkt, ist sogar ausgesprochen vernichtend. Zum einen moniert er, dass Fichte die wichtige Frage nach der „Möglichkeit einer übernatürlichen Wirkung in der Sinnenwelt so ganz kurz ... abfertige“; sie also als eine Nebensache behandelt habe. Wichtiger noch ist Gensichens zweiter Kritikpunkt. Dieser bezieht sich auf Fichtes „Kriterien der Göttlichkeit einer Offenbarung ihrer Form nach“ (in der 1. Auflage der Offenbarungskritik in § 8). Nach Fichte „muß also gezeigt werden können, daß zur Zeit der Entstehung einer Offenbarung, die auf einen göttlichen Ursprung Anspruch macht, dieses Bedürfniß (nämlich nach Moral, HPG) wirklich dagewesen (es also an Moral gemangelt habe, HPG) ... Eine Offenbarung, von der dies gezeigt werden kann, kann von Gott seyn: eine, von der das Gegentheile gezeigt werden kann, ist sicher nicht von Gott.“ Hier nun hakt Gensichen ein. Zunächst erinnert er an Fichtes § 5 (Deduction des Begriffs der Offenbarung), wo dieser von der Möglichkeit hochgradiger Immoralität in der Geschichte der Menschheit spricht. Eine Offenbarung, die in einen solchen immorale Zustand hinein gegeben worden sei, könne (nach Fichte) als von Gott gegeben akzeptiert werden. Mithin könne eine (angebliche) Offenbarung, wenn sie einer besonders moralischen Menschengruppe oder Menschheit gegeben worden sei, *keinesfalls* von Gott sein. – Dagegen nun argumentiert Gensichen: Wenn Fichte diese Bedingung stelle, unterstelle er der Vernunft, sie könne beweisen, dass der moralische Verfall nur durch eine übernatürliche Offenbarung aufgehoben werden könnte. Ein solcher Beweis aber sei schlechterdings von der Vernunft nicht zu erbringen, da historische Daten (und nur mit denen könnte die Vernunft argumentieren) die Notwendigkeit Gottes niemals beweisen können. Wenn dem aber so sei, machten Fichtes Voraussetzungen *jede* von allen (behaupteten) Offenbarungen fraglich. Und – Gensichen geht noch weiter – wenn man historisch zeigen könne, dass es den von Fichte postulierten Verfall niemals gegeben habe, würde daraus (mit Fichte) folgen, „daß keine vorhandene Offenbarung von Gott seyn könne, und also kein Glaube an eine göttliche Offenbarung möglich sey“⁶. Mithin: Gensichen weist Fichte darauf hin, dass er entweder über seine eigenen Voraussetzungen gestolpert sei oder dass seine (ohnehin enge) Tür zum Offenbarungsglauben in Wirklichkeit fest verschlossen – und also eigentlich gar keine Tür – sei. So oder so; Gensichens Vorbehalt trifft einen zentralen Punkt.

Gensichen hatte also zwei Rezensionen auftragsgemäß so verfasst und zum Druck gebracht, wie Kant und Schultz es sich gewünscht hatten und wie Fichte sie brauchte. Was er selbst aber bei Fichte gelesen hatte und was er nicht öffentlich machen sollte, war etwas ganz anderes. Seine Kritik war vernichtend.

Kant hatte ja Fichte vorgeschlagen, er solle, um den Zensor zu beruhigen, folgende Formel einfügen: „...den moralischen Glauben ... habe ich, und wünsche auch den historischen, sofern dieser gleichfalls dazu beitragen könne, zu besitzen.“⁷ Diesem Satzvorschlag folgt dann bei

⁵ a. a. O., S. 365ff.

⁶ J. F. Fichte Gesamtausgabe, Briefe Bd. 1, 1968, S. 367

⁷ Kants Brief vom 2. Februar 1792; in: I. Kant, Akademieausgabe der Schriften, Briefwechsel Bd. XI (2. Aufl.), S. 322

Kant noch: „Mein unvorsätzlicher Nichtglaube ist kein vorsätzlicher Unglaube.“⁸ Fichte nahm diesen oder ähnliche Vorschläge nicht auf; und so musste – für die Augen des Zensors – Gensichen in seinen Rezensionen die Schärfe der Fichteschen Argumentation stark abschwächen, ja verheimlichen, um dann schließlich aus Fichtes Buch herauszulesen, was in diesem gar nicht zu finden war: „Der Begriff einer Offenbarung ist also der von einer durch übernatürliche Causalität von Gott in der Sinnenwelt hervorgebrachten Wirkung, durch welche er sich als moralischer Gesetzgeber ankündigt. Der Verf. zeigt nun, das dieser Begriff a priori zwar nicht wirklich vorhanden, aber doch möglich sei, daß die Vernunft ihn a priori haben könne, wenn gleich nicht müsse.“⁹ Eine Denkfigur, die Kant und Schultz sich von Fichte *gewünscht*, aber nicht von ihm bekommen haben.

Gensichens zweigleisiger Beurteilung des Fichteschen Buches – nach außen lobend und verharmlosend, nach innen heftig kritisierend – ist an sich schon interessant genug. Sie entspricht genau Kants Haltung zu Fichte: „Sympathie für das jugendliche Unterfangen und Abstand, ja Widerstand dagegen, ihm weiter zu folgen...“¹⁰ Kant arbeitete ja, als er Bruchteile von Fichtes Manuskript der Offenbarungskritik las, an fast dem gleichen Thema: an seiner eigenen Religionsschrift. Aber für Kant war „Offenbarung ... kein Thema einer philosophischen Abhandlung“¹¹. Sein Satz in der Religionsschrift „Denn hierüber [über göttliche Offenbarung] kann kein Mensch durch Vernunft etwas ausmachen.“¹² darf man wohl sogar eine direkte Antwort auf Fichtes „Versuch“ nennen.

⁸ ebenda

⁹ Fichtes Briefwechsel (1925), Bd. I, S. 236.

¹⁰ Marco M. Olivetti: Zum Religions- und Offenbarungsverständnis beim jungen Fichte und bei Kant. In: Praktische und angewandte Philosophie: Beiträge zum vierten Kongress , Teil 1, Hg. v. H. Girndt u. H. Traub. Fichte-Studien, Bd. 23, S. 191 – 201; Zitat: S. 200, Anm. 19

¹¹ a. a. O., S. 199

¹² Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 2. Aufl., S. 232